
Schöppingen, 27. August 2021

Nr. 10/2021

Datum	Inhalt	Seite
25.08.2021	Bebauungsplan Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ der Gemeinde Schöppingen hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 06. September 2021 bis 06. Oktober 2021 - jeweils einschließlich -	2 - 6
25.08.2021	Bebauungsplan Nr. 45 „Antoniushaus“ der Gemeinde Schöppingen (<i>Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB</i>) hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 06. September 2021 bis 06. Oktober 2021 - jeweils einschließlich -	7 - 10

Bebauungsplan Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ der Gemeinde Schöppingen

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 06. September 2021 bis 06. Oktober 2021 - jeweils einschließlich -

Offenlegungsbeschluss

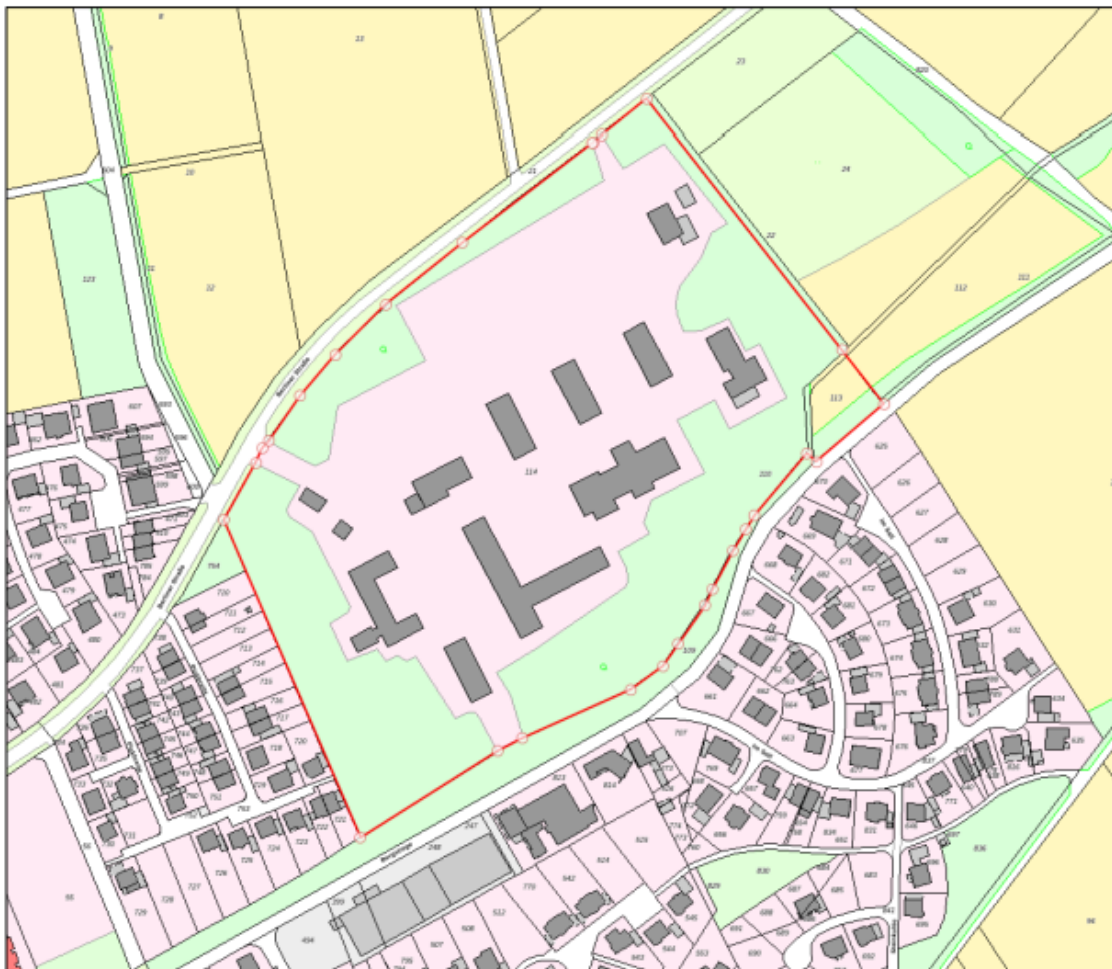
Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **19.04.2021** beschlossen, zum gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ der Gemeinde Schöppingen, zu dem in der Ratssitzung am **27.05.2019** der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Schöppingen und umfasst die Flurstücke 114 und 113 der Flur 6, Gemarkung Schöppingen-Stadt. Hierbei umfasst das Flurstück 114 das eigentliche Kasernenareal mit einer Fläche von 77.874 m². Das im Südosten gelegene Flurstück 113 mit einer Größe von 1.476 m² wurde in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Damit hat das Plangebiet insgesamt eine Größe von rund 7,9 Hektar.

Zur Sicherung der Planung und Lösung der Herausforderungen wird das Plangebiet wie folgt begrenzt:

- im **Norden** durch die Berliner Straße (*Flurstück 21*),
- im **Osten** durch die linearen Gehölzstrukturen des Flurstücks 114 und in südlicher Verlängerung durch die östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 113,
- im **Süden** wird das Plangebiet durch das Flurstück 110 (*Bestandteil des südlich verlaufenden Waldsaums und Gewässergrabens*) und die Straße Bergstiege (*Flurstück 109*)
- sowie im **Westen** durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Straße Pickbreite.

Der Geltungsbereich ist auch der auf der nachfolgend abgedruckten Übersicht zu entnehmen.



Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ der Gemeinde Schöppingen stehen ab dem 26.08.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Bauen & Wirtschaft** ⇒ **Aktuelle Bauleitplanung** ⇒ **Öffentliche Auslegung der Unterlagen zur Bauleitplanung „Ehemalige Kasernenanlage“** gem. § 3 Abs. 2 BauGB,

Link: <https://www.schoeppingen.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauleitplanung/>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (*Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG*) die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen in der Zeit vom 06.09. – 06.10.2021 auch im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen während der allgemeinen Dienststunden (*vormittags montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie nachmittags montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*) nach Vereinbarung eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 *PlanSiG*).

Hierbei ist zu beachten, dass das Rathaus der Gemeinde Schöppingen aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache für Besucher geöffnet ist, sodass für die Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen vorab ein Termin zu vereinbaren ist. Eine Terminvereinbarung ist bei der Gemeinde Schöppingen unter Tel.: 0 25 55 / 88-29 oder -30 möglich. Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Besucherinnen und Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und das Rathaus möglichst nur alleine aufzusuchen.

In der Zeit vom

06. September 2021 bis 06. Oktober 2021
– jeweils einschließlich –

können zu den ausliegenden Unterlagen von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen abgegeben werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der mit ausliegende Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Neben dem Planentwurf mit der Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bauleitplanes vor:

Ifd. Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Informationen	Thematischer Bezug
Umweltbericht <i>Pkt. 6 der Begründung</i>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ Erstellt von: Ökon GmbH Liboristraße 13 48155 Münster Stand: 26.03.2021	<u>Immissionsschutz</u> Es gibt Aussagen zu: – Gewerbelärm und Straßenverkehrslärm – Lufthygiene und Geruchs(vor)belastungen <u>Mensch und menschlichen Gesundheit:</u> Es gibt Aussagen zu: – Den Erholungsmöglichkeiten und dem Ortsbild

		– Der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Menschen – Lärmimmissionen – Geruchsimmissionen und –emissionen – Lichtimmissionen und –emissionen <u>Pflanzen und Tiere</u> Es gibt Aussagen zu: – Dem derzeitigen Umweltzustand (<i>FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete</i>) – Dem Baum- und Gehölzbestand im Plangebiet – Planungsrelevanten Arten (<i>Säugetiere, Vögel und Amphibien</i>) – Dem Vorkommen von Saatkrähen und mindestens sieben Fledermausarten – Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten – Höhlen in den Baumbeständen – Landschaftsschutzgebieten und geschützten Biotopen – Der Lage und Größe der Gehölz- und Waldflächen – Den Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen – Dem Tötungstatbestand – Störungstatbestand – Der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten – Dem Ausgleich der zu fällenden Bäume <u>Boden</u> Es gibt Aussagen zu: – Der Funktion von Böden – Schutzwürdigen Böden – Altlasten – Kampfmitteln – Dem Verlust/ der Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen Fläche – Aktuellen Zustand der Fläche – Der Flächeninanspruchnahme durch die Planung – Dem Gebot der Innenentwicklung – Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Wasser</u> Es gibt Aussagen zu: – Oberflächengewässern – Grundwasser und Wasserständen – Trinkwasser – Der Entwässerung des Plangebietes – Abwässern – Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
--	--	---

		<u>Luft/Klima</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Klimaanalysekarte des LANUV — Der Kaltluftentstehung — Dem Kaltluftvolumenstrom im Plangebiet — Dem Kaltluftgutachten — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Landschaftsbild</u> Es gibt Aussagen zu: — Dem derzeitigen Umweltzustand — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen <u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u> Es gibt Aussagen zu: — Denkmälern — Bodendenkmälern — Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Fachgutachten		
2	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ Erstellt von: Ökon GmbH Liboristraße 13 48155 Münster Stand: 19.03.2021	<u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: — Den örtlichen Habitatstrukturen — Dem Faunistischen Potenzial und dem Vorkommen planungsrelevanter Arten (u. a. Saatkrähen und Fledermäuse) — Schutzgebieten — Den Projektwirkungen auf Flora und Fauna (<i>Tötung und Verletzung von Tieren, bau- und betriebsbedingte Störungen, Lebensraumverlust durch die Flächeninanspruchnahme</i>) — Der artenschutzrechtlichen Erstbewertung (<i>Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</i>)
3	Nachtrag I zum Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ Erstellt von: Ökon GmbH Liboristraße 13 48155 Münster Stand: 05.08.2021	<u>Pflanzen und Tiere</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Anlegung der außerhalb des Plangebietes auf der Fläche „Brinks Hof“, Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 38, Flurstück 349 vorgesehenen Ersatzaufforstung

<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u>		
4	Kreis Borken, gemeinsame Stellungnahme der Fachbereiche vom 18.08.2020	<u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: — Den örtlichen Habitatstrukturen — Dem Faunistischen Potenzial und dem Vorkommen planungsrelevanter Arten (u. a. Saatkrähen und Fledermäuse) — Den Projektwirkungen auf Flora und Fauna (<i>Tötung und Verletzung von Tieren, bau- und betriebsbedingte Störungen, Lebensraumverlust durch die Flächeninanspruchnahme</i>) — erforderlichen Ersatzaufforstungen — einem erforderlichen Beleuchtungskonzept <u>Boden</u> Es gibt Aussagen zu: — möglichen Altlasten <u>Wasser</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Entwässerung des Plangebietes — Abwässern

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, **25.08.2021**

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 45 „Antoniushaus“ der Gemeinde Schöppingen

(Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 06. September 2021 bis 06. Oktober 2021 - jeweils einschließlich -

I. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **31.08.2020** gem. § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), beschlossen, zur Deckung des örtlichen Bedarfs an altengerechten Wohnungen und Pflegeeinrichtungen einen weiteren Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die lfd. Nr. **45**, und die Bezeichnung „**Antoniushaus**“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Antoniushaus“ befindet sich im Ortskern an der Hauptstraße in Schöppingen. Zur anderen Seite grenzen Wohngebiete an. Im Plangebiet haben sich Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Personen mit Handicap etabliert. Sie stehen teilweise in zweiter Reihe hinter der Straßenrandbebauung aus Kleingewerbe inkl. Einzelhandel, Gastronomie und Wohnen.

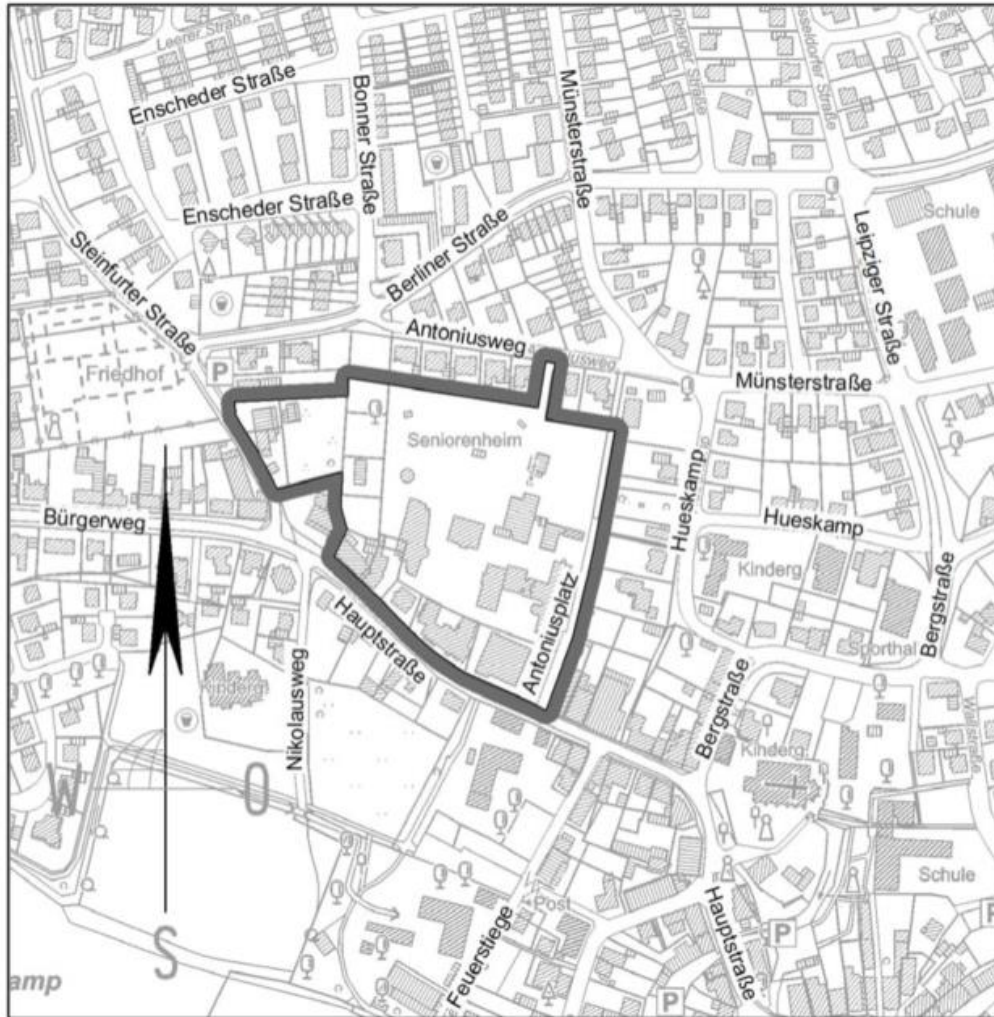
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im **Norden** durch die Grundstücke Steinfurter Straße Nr. 4 (*Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstück 20*), Antoniusweg Nummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 und 19 (*Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstücke 94 – 98, 115, 116 und 297*) und den Antoniusweg (*Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstück 281*),
- im **Osten** durch das Grundstück Antoniusweg Nr. 1-3 (*Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstück 31*), die Grundstücke Hueskamp Nummern 9, 11, 13, 15 und 17 (*Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstücke 32 – 35, 39, 124 und 141*), Hauptstraße Nr. 86 (*Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstücke 42 und 92*)
- im **Südwesten** durch die Hauptstraße (*Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstücke 66 und 70*), das Grundstück Hauptstraße Nr. 98 mit Zuwegung (*Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstücke 57, 103 und 304*)
- und im **Westen** durch die Steinfurter Straße (*Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 4, Flurstück 33*) mit öffentlichen Parkplatz (*Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstück 19*).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Antoniushaus“ umfasst die Flächen Gemarkung Schöppingen-Stadt, Flur 3, Flurstück 15, 16, 17, 24, 25, 26, 28, 36 tlw., 41 tlw., 88, 89, 101, 104, 255, 256 tlw., 298 und 305. (*Die Angaben entsprechen dem Katasterstand von Juni 2020*).

Der Geltungsbereich ist auch der auf der nachfolgenden Seite abgedruckten Übersicht zu entnehmen.

Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



Kartenhintergrund: Geobasis NRW
Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Antoniushaus“ wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

II. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **28.06.2021** weiterhin beschlossen, zum gebildeten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Antoniushaus“ die gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchzuführen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 45 „Antoniushaus“ der Gemeinde Schöppingen stehen ab dem 26.08.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Bauen & Wirtschaft** ⇒ **Aktuelle Bauleitplanung** ⇒ **Öffentliche Auslegung der Unterlagen zur Bauleitplanung „Antoniushaus“** gem. § 3 Abs. 2 BauGB,

Link: <https://www.schoeppingen.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauleitplanung/>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (*Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG*) die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. Nr. 45 „Antoniushaus“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen in der Zeit vom 06.09. – 06.10.2021 auch im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen während der allgemeinen Dienststunden (*vormittags montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie nachmittags montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*) nach Vereinbarung eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Hierbei ist zu beachten, dass das Rathaus der Gemeinde Schöppingen aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache für Besucher geöffnet ist, sodass für die Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen vorab ein Termin zu vereinbaren ist. Eine Terminvereinbarung ist bei der Gemeinde Schöppingen unter Tel.: 0 25 55 / 88-29 oder -30 möglich. Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Besucherinnen und Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und das Rathaus möglichst nur alleine aufzusuchen.

In der Zeit vom

06. September 2021 bis 06. Oktober 2021
– jeweils einschließlich –

können zu den ausliegenden Unterlagen von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen abgegeben werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Neben dem Planentwurf mit der Begründung liegen für eine umfassende Beurteilung weiterhin folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bauleitplanes vor:

Ifd. Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Informationen	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
1	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 45 „Antoniushaus“ Erstellt von: Ökon GmbH Liboristraße 13 48155 Münster Stand: 12.07.2021	<u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen zu: – Den örtlichen Habitatstrukturen – Dem Faunistischen Potenzial und dem Vorkommen planungsrelevanter Arten (u. a. Fledermäuse) – Schutzgebieten – Den Projektwirkungen auf Flora und Fauna (<i>Tötung und Verletzung von Tieren, bau- und betriebsbedingte Störungen, Lebensraumverlust durch die Flächeninanspruchnahme</i>) – Der artenschutzrechtlichen Erstbewertung (<i>Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</i>)
2	Bodenuntersuchung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Antoniushaus“ Erstellt von: Urbanski & Versmold GmbH Unckelstraße 3 48165 Münster-Hiltrup Stand: 24.09.2020	<u>Boden</u> Es gibt Aussagen zur: – Art und Beschaffenheit der Böden im Plangebiet – Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden

<u>Sonstige Stellungnahmen</u>		
4	Kreis Borken, gemeinsame Stellungnahme der Fachbereiche vom 25.05.2021	<u>Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es gibt Aussagen: — zum Erfordernis einer Artenschutzprüfung <u>Boden</u> Es gibt Aussagen zu: — möglichen Altlasten <u>Wasser</u> Es gibt Aussagen zu: — Der Entwässerung des Plangebietes — Abwässern

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, **25.08.2021**

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister